Stadt Rottenburg am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2019/097

27.03.2019

Federführend: Stadtkämmerei **Beteiligt:** Finanzdezernat

Tagesordnungspunkt:

Einbringung der Eröffnungsbilanz der Stadt Rottenburg am Neckar zum 01.01.2017 mit anschließender Übergabe an die örtliche Prüfung

---

Beratungsfolge:

Gemeinderat	09.04.2019	Kenntnisnahme	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Eröffnungsbilanz zur Kenntnis. Nach örtlicher und überörtlicher Prüfung wird die Eröffnungsbilanz dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

Anlagen:

Eröffnungsbilanz der Stadt Rottenburg am Neckar zum 01.01.2017

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister	gez. Dr. Hendrik Bednarz Bürgermeister	gez. Berthold Meßmer Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz	
				EUR
				EUR
				EUR
Summe				EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
☐ ja ☐ nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung:

Die Stadt Rottenburg am Neckar hat zum 01.01.2017 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt.

Ein wichtiger Bestandteil des Reformprozesses ist dabei die vollständige Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Dies erfolgt grundsätzlich mit der Aufstellung einer Eröffnungsbilanz. Diese ist als Anlage im Entwurf beigefügt.

Zunächst ist vorgesehen, die Eröffnungsbilanz im Gemeinderat einzubringen und anschließend der örtlichen Prüfung zu übergeben. Nach der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die örtliche Prüfung wird die überörtliche Prüfung gebeten, die Eröffnungsbilanz abschließend zu prüfen und zu testieren.

Erst danach wird die endgültige Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat festgestellt.